

Altersgrenze der Regelaltersrente

1. Das Wichtigste in Kürze

Die sog. Regelaltersgrenze ist das Alter, in dem gesetzlich Rentenversicherte normalerweise in Rente gehen, also Anspruch auf die Regelaltersrente haben. Früher war das mit 65. Seit 2012 steigt diese Regelaltersgrenze für jeden Geburtsjahrgang. Wer 1964 oder später geboren wurde, hat erst ab dem 67. Geburtstag Anspruch auf die Regelaltersrente.

2. Anhebung der Altersgrenze der Regelaltersrente

Wer vor 1947 geboren wurde, erreichte die Regelaltersgrenze an seinem 65. Geburtstag. Seit 2012 wird die Altersgrenze der [Regelaltersrente](#) für Versicherte, die ab 1.1.1947 geboren sind, schrittweise von 65 auf 67 Jahre erhöht.

3. Wann kann ich in Rente gehen?

Die Rentenaltersgrenze wird derzeit für jeden Geburtsjahrgang ein bisschen höher, das heißt: Der reguläre Rentenbeginn ist immer später.

- Im Jahr 1957 geborene Menschen gehen regulär von Januar 2024 bis Dezember 2024 in Rente, also mit 66 Jahren.
- Im Jahr 1958 geborene Menschen gehen regulär von März 2025 bis Februar 2026 in Rente, also mit 66 Jahren und 2 Monaten.

3.1. Regelaltersgrenze nach Geburtsjahr

Die Tabelle zeigt, in welchem Alter welcher Jahrgang regulär in Rente gehen kann, weil er die Regelaltersgrenze erreicht:

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze
ab 1964	67. Geburtstag
1963	10 Monate nach dem 66. Geburtstag
1962	8 Monate nach dem 66. Geburtstag
1961	6 Monate nach dem 66. Geburtstag
1960	4 Monate nach dem 66. Geburtstag
1959	2 Monate nach dem 66. Geburtstag
1958	am 66. Geburtstag
1957	11 Monate nach dem 65. Geburtstag
1956	10 Monate nach dem 65. Geburtstag
1955	9 Monate nach dem 65. Geburtstag
1954	8 Monate nach dem 65. Geburtstag
1953	7 Monate nach dem 65. Geburtstag
1952	6 Monate nach dem 65. Geburtstag
1951	5 Monate nach dem 65. Geburtstag
1950	4 Monate nach dem 65. Geburtstag
1949	3 Monate nach dem 65. Geburtstag
1948	2 Monate nach dem 65. Geburtstag
1947	1 Monat nach dem 65. Geburtstag
1946 und früher	65. Geburtstag

4. Keine Anhebung der Regelaltersgrenze bei Vertrauensschutz

Voraussetzungen bei Altersteilzeit) genießen laut Gesetz einen besonderen Vertrauensschutz. Für sie wird die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre ausgeschlossen bzw. das vorzeitige Eintrittsalter mit Abschlägen bis zu 10,8 % stufenweise auf 62 Jahre herabgesetzt. Ob und in welcher Form Vertrauensschutz besteht, können Versicherte beim zuständigen Rentenversicherungsträger erfragen.

5. Praxistipps

- Nähere Informationen zum Renteneintritt finden Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de > [Rente](#) > [Kurz vor der Rente](#) > [Wann kann ich in Rente gehen](#) .
- Folgende Möglichkeiten gibt es, früher in Altersrente zu gehen:
 - [Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung](#)
 - [Altersrente für langjährig Versicherte](#)
 - [Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#)
- Es gibt mit der sog. Flexirente immer mehr Möglichkeiten, den Rentenübergang fließend zu gestalten. Die Deutsche Rentenversicherung informiert in der Broschüre "Flexibel in den Ruhestand", Download unter www.deutsche-rentenversicherung.de/ > [Suche "Flexibel in den Ruhestand"](#) > [unten bei Medien](#) .

6. Verwandte Links

[Regelaltersrente](#)

[Rentenversicherung](#)

[Rente](#)

Rechtsgrundlagen: § 235 Abs. 2 SGB VI